

# Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Preis: 10 Pfennig pro Nummer. Bei Bestellung auf Rechnung...  
Anzeigenpreis: 1.50 Mk. für die 6 gefüllte Korpuszeile...  
Bei Wiederholung und Jahresauftrag...  
Für die Wichtigkeit der durch Fernauf übermittelten Anzeigen...  
Anspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß...  
Erscheint seit dem Jahre 1841



Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Rossen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Päßig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 256.

Mittwoch den 2. November 1921.

80. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

Das Oberversicherungsamt Dresden hat auf Grund der §§ 936 und 936a der Reichsversicherungsordnung in der Fassung der Artikel VII und VIII des Reichsgesetzes über Veränderungen in der Unfallversicherung vom 11. April 1921 den durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter für den gesamten Bezirk des Oberversicherungsamtes Dresden für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1922 folgendermaßen neu festgesetzt:

Versicherte über 21 Jahre				Versicherte von 16 bis 21 Jahren			
männl.		weibl.		männl.		weibl.	
Landwirtschaft	Forstwirtschaft	Landwirtschaft	Forstwirtschaft	Landwirtschaft	Forstwirtschaft	Landwirtschaft	Forstwirtschaft
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
9000	12000	6100	6000	7600	9000	5700	5000

Junge Leute von 14 bis 16 Jahren				Kinder unter 14 Jahren			
männl.		weibl.		männl.		weibl.	
Landwirtschaft	Forstwirtschaft	Landwirtschaft	Forstwirtschaft	Landwirtschaft	Forstwirtschaft	Landwirtschaft	Forstwirtschaft
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
4900	4800	4900	3800	1500	2200	1500	1800

Wilsdruff, am 27. Oktober 1921.  
Das Versicherungsamt beim Stadtrate zu Wilsdruff

Vom Oberversicherungsamt Dresden ist auf Grund der §§ 149 bis 151 der Reichsversicherungsordnung der Ortslohn für den Bezirk des Versicherungsamtes der Stadt Wilsdruff geändert und für die Zeit vom 1. Januar 1922 an folgendermaßen festgesetzt worden:

Versicherte über 21 Jahre		Versicherte von 16 bis 21 Jahren		Junge Leute von 14 bis 16 Jahren		Kinder unter 14 Jahren	
männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
28,—	19,—	20,—	16,—	13,—	9,—	4,—	4,—

Wilsdruff, am 27. Oktober 1921.  
Das Versicherungsamt beim Stadtrate zu Wilsdruff.

## Donnerstag den 3. November 1921 abends 7 Uhr öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Die Tagesordnung hängt im Verwaltungsgebäude aus.  
Wilsdruff, am 29. Oktober 1921. Der Stadtverordnetenvorsteher.

## Kleine Anzeigen

haben im „Wilsdruffer Tageblatt“, das einen weitverbreiteten u. kaufkräftigen Leserkreis besitzt, große Wirkung

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

\* Die in Berlin eingetroffene Antwortsnote der Alliierten auf den Protest der deutschen Regierung gegen die oberste Entscheidung bezeichnet den Protest als unbegründet, null und nichtig.

\* Über die Erhöhung der Beamtengehälter wurde eine Verhandlung zwischen Reichsregierung und den Vertretern der Beamenschaft ergebnislos abgebrochen.

\* In diesen Tagen erscheinen die Erinnerungen Albert Baldins und der zweite Band der Betrachtungen zum Weltkrieg von Bethmann Hollweg.

\* Die Sowjetregierung hat an England eine Note gerichtet, worin sich Russland zur Rückzahlung der russischen Kriegsschulden bereit erklärt, falls Moskau von den Mächten anerkannt würde.

### Die „Große“ und die „Kleine“

Das tolle Fliegerkunststückchen des Habsburger Sprößlings mit seiner vielgeliebten Gemahlin aus dem Hause Parma hat die Kreise der großen und der kleinen Entente in arge Verwirrung gebracht. Das erste Mal, als Kaiser Karl auf ungarischen Boden vordrang, um in Budapest seinen Einzug als abermals gekrönter König von Ungarn zu halten, brachte ihn eine kurze aber energische Gegenaktion der großmächtigen Diplomatie sehr bald wieder zum Abmarsch. Er mußte zurück in die Schweiz und konnte dort über die Vergänglichkeit irdischer Hoffnungen und Träume eine Zeitlang nachdenken. Daß er dies nicht reichlich genug getan, sondern seinen Versuch in einem, wie er glaubte, günstigeren Augenblick wiederholte, wird ihm natürlich von den Herren in London, in Paris und auch in Rom weidlich verübelt, zum mindesten in dem Umfang, wie dadurch den machtgewaltigen Drahtziehern der Völkerschicksale von heute Verlegenheiten bereitet werden. Aber da es der eigenen Regierung des Ungarnlandes mühelos gelang, den unerwünschten Eindringling zurückzuweisen, brauchten die Großmächte sich über diesen neuen Zwischenfall nicht sonderlich aufzuregen und glaubten wohl die Abwicklung des Abenteurers mit der ihnen eigenen Gelassenheit abwarten zu können. Anders die Herren von der kleinen Entente. Sie rasselten mit den Säbeln, sie erließen Rohlmachungsgebote, sie ließen ihre Divisionen an den Grenzen aufmarschieren, sie formulierten ein Ultimatum über das andere, mit denen sie die Situation für ihre Sonderzwecke auszunutzen gedachten, und sie mobilisierten vor allem auch die ihnen ergebene, mehr oder weniger von Balkan-Grundfragen beherrschte Presse, die einen Höhenriss entzettelte, als wenn es sich darum handelte, wieder einmal einen neuen Weltkrieg zu entzünden. Das Ultimatum der kleinen Entente — das erste, das zweite, das dritte — würde heute, morgen, übermorgen überreicht werden. Schon sei es in Budapest übergeben worden und jede Stunde müsse man darauf gefaßt sein, daß die Gewehre wieder losgingen. Bald sollten südlawische, bald tschechoslowakische, bald rumänische Soldaten die

Grenze überschritten haben. Und die ungarische Regierung sollte selbstverständlich entschlossen sein, unberechtigten Forderungen gegenüber Widerstand bis zum äußersten zu leisten. Wer die Herrschaften dort unten um die Donau herum, in Belgrad, in Bulareff usw. einigermaßen kennt, der mußte ganz gut, daß er keine Ruhe um dieser Alarmmeldungen willen noch lange nicht zu verlieren brauchte. Er lächelte, als sich feststellen ließ, daß nach der Festsetzung des Kaisers in einem stillen Kloster an der Donau die ungarische Hauptstadt mit ultimativen Forderungen der kleinen Entente nachgerade hätte gepflastert sein müssen, und als dann plötzlich herauskam, daß in Wahrheit lediglich Entwürfe zu einem tschechoslowakischen, einem jugoslawischen, einem rumänischen Ultimatum vorlagen, von denen bis dahin noch keines der ungarischen Regierung ausgehändigt war. Einfach aus dem Grunde nicht, weil die kleinen natürlich nicht ohne die Zustimmung der Großen erst zu machen wagten, und weil die Großen dem doch über die Verbeißung eines neuen Weltbrandes etwas näherer dachte als ihre Vasallen in der kleinen Entente. Wenn es nach diesen ginge, müßte jetzt nicht nur mit Karl und seiner Sippschaft, sondern mit der ganzen Habsburgischen Dynastie ein für allemal aufgeräumt werden, müßten ihnen die Kosten ihrer überreifen Rohlmachungsmaßnahmen von Ungarn ersetzt, müßte die Entwaffnung Ungarns nun rücksichtslos durchgeführt und müßten endlich gewisse ungarische Bodenschätze den umliegenden Staaten als Kompensation — man weiß noch nicht genau wofür, vermutlich aber für die Unkosten der Aufrüstung, in die sie sich unwiderruflich gestürzt haben, ausgeliefert werden. Eine Mischung also von ebenso angenehmen wie nützlichen Forderungen, ganz würdig des Charakters dieser Staaten, deren Appetit auch durch die mörderischen Friedensverträge von Versailles, von Trianon usw. noch nicht gestillt worden ist. Aber die großen Sieger sind, so sehr auch die Einzelinteressen unter ihnen auseinandergehen mögen, doch nicht ohne weiteres geneigt, nun auch noch den Rest der ehemaligen ungarischen Monarchie in Fetzen zerschneiden zu lassen. Und so suchen sie den Kriegserben der neugeborenen Kleinstaaten zu zügeln, um die Herrschaft über die endgültige Gestaltung des Balkans nicht ganz aus der Hand zu verlieren. Mittlerweile muß Ungarn sehen, sich mit Karl und seinen Freischaftern recht und schlecht auseinanderzusetzen. Ist ihm das erst gelungen, dann wird die kleine Entente wohl oder übel ihre Kriesshunde wieder zurückrufen müssen.

### „Null und nichtig.“

Der Wortlaut der Entente-Antwort.

Mit ziemlich großer Verzögerung ist die ihrem Inhalt nach bereits tagelang bekannte Antwortsnote der Vorkonferenz auf unsere Rechtsverwahrung gegen die Grenzziehung in Oberschlesien nunmehr dem deutschen Vorkonferenz in Paris überreicht worden. Das Dokument hat folgenden Wortlaut:

Eure Erzellenz haben durch Ihre Note vom 27. Oktober d. Mts. mitgeteilt, daß die deutsche Regierung gemäß der von den Alliierten Mächten am 20. Oktober 1921 getroffenen Entscheidung über die Festlegung der Grenze zwischen Deutschland und Polen in Oberschlesien die in dieser Entscheidung vorgesehenen Delegierten, deren Namen ohne Verzug mitgeteilt werden müssen, bezeichnen wird.

Nach habe die Ehre, Ihnen zur Kenntnis zu bringen, daß die Alliierten Mächte von dieser Mitteilung Kenntnis genommen haben, aber sie können nicht zugeben, daß die von ihnen auf Grund des Artikels 88 des Vertrages von Versailles getroffene Entscheidung irgendwie eine Verletzung dieses Vertrages darstellt. Infolgedessen betrachten sie den Protest der deutschen Regierung als unbegründet, null und nichtig.

Sie wollen von der Mitteilung, die ihnen von Eurer Erzellenz gemacht worden ist, nur die bedingungslose und vorbehaltlose Erklärung der deutschen Regierung zurückbehalten, daß sie sich allen Anordnungen der Entscheidung vom 20. Oktober mit den sich daraus ergebenden Folgen fügen wird, wie sie der Friedensvertrag Deutschland anferlegt.

Der Wortlaut der Note entspricht mit ganz geringen Abweichungen den vorherigen Pariser Blättermeldungen über ihren Inhalt. Die Form ist nicht ganz so unhöflich, aber immer noch schroff und abweisend. Man kann auch dieser Fassung gegenüber nur beironen, daß unser Protest trotz des französischen Verwickelens nicht aus der Welt zu schaffen ist, und früher oder später der Augenblick kommen wird, an dem das „null und nichtig“ auf die französische Antwort, nicht aber auf unsere Rechtsverwahrung zutreffen wird.

Wenn man übrigens die Note „null und nichtig“ etwas genauer unter die Lupe nimmt, so kommt man zu interessanten politischen Folgerungen. Ein Berliner Blatt stellt bei der Untersuchung dieses Ausbruchs fest, daß trotz dieser Zurückweisung der deutsche Protest als ein diplomatischer Erfolg des Kabinetts Wirth anzusprechen sei. Es gebe nämlich vier Möglichkeiten, einen solchen Protest zu behandeln: Man kann ihn erstens statgeben. Man kann zweitens erwidern, der Protest werde zur Kenntnis genommen, aber man sei nicht in der Lage, dementsprechend etwas zu verfügen. Man kann drittens erklären, der Protest werde nicht zur Kenntnis genommen. Und man kann viertens die Zurückziehung des Protestes, unter Androhung von Zwangsmahregeln, verlangen.

Das Blatt meint nun, wenn Frankreich 1871 seinen bekannten Protest gegen die Abtretung Elsass-Lothringens nicht nur als interne Parlamentsresolution abgefaßt, sondern ihn in Form einer Note und überreicht hätte, so hätte die Antwort wahrscheinlich gelautet: „Wenn dieser Protest nicht binnen dreimal 24 Stunden zurückgezogen wird, werden die Feindseligkeiten wieder eröffnet.“ Die Tatsache, daß wir diesmal nicht eine solche „Wismarsche“ Antwort bekommen haben, bedeute für das Ministerium Wirth den ersten Erfolg. Man hat ihm das Zugeständnis gemacht, den deutschen Protest bestehen zu lassen und bloß seine Kenntnisnahme zu verweigern.

Schließlich kommt das Blatt noch zu einer andern Folgerung. Die Entscheidung der Vorkonferenz über